

Kompensationsflächenkataster Verbandsgemeinde Wörrstadt

Externe Kompensation Gemeinde Schornsheim Wohngebiet 'Gänsweide'

Auftraggeber:
ESW
Energie- und Servicebetrieb AöR
Nieder-Olmer-Weg
55291 Saulheim
Tel. 06732 601 0
esw@vgwoerrstadt.com
www.vgwoerrstadt.de

Bearbeitung: viriditas Dipl.-Biol. Thomas Merz M.Sc. Christoph Nohles Auf der Trift 20 55413 Weiler Tel. 06721 4902637 mail@viriditas.info www.viriditas.info



Kompensationsflächenkataster Wörrstadt

Der ESW Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR akquiriert im Bereich der Verbandsgemeinde Wörrstadt naturschutzfachlich geeignete Flächen, um sie landschaftsökologisch aufzuwerten und im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Flächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zu entwickeln. Ziel ist es, die Aktivitäten zur Eingriffskompensation zu bündeln und ökologisch sinnvolle Maßnahmen effizient und im Konsens mit der örtlichen Landwirtschaft umzusetzen. Die erzielte landschaftsökologische Aufwertung wir als Flächenäquivalent verbucht und steht zur Kompensation von Eingriffen zur Verfügung. Ein Flächenäquivalent von einem Quadratmeter aufwertbare Fläche entspricht dabei der Aufwertung eines Quadratmeters intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche (Acker / Weinberg / Erwerbsobstbau / Sonderkultur) in halbnatürliche bzw. natürliche Biotoptypen ohne Einsatz von Bioziden und mineralischen Düngemitteln. Die Kompensationsmaßnahmen sind i. d. R. in hohem Maße geeignet, um in Form eines multifunktionalen Ausgleichs eine Aufwertung aller Landschaftspotenziale zu bewirken.

Alle Flächen des Kompensationskatasters sind vor Ankauf oder langfristiger Pacht auf ihre fachliche Eignung geprüft. Die Entwicklungsziele und Maßnahmen orientieren sich an den naturschutzfachlichen Vorgaben. Sie sind mit der Unteren Naturschutzbehörde ebenso abgestimmt wie die anrechenbare Aufwertungsfläche. Die Grundzüge der Planung sind zudem mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt, so dass sie nicht nur naturschutzfachlich geeignet, sondern auch mit den Gesetzesanforderungen des § 15 Abs. 3 BNatSchG konform sind.

Basis der Führung des Kompensationsflächenkataster ist die Kompensationsfläche, die meist aus mehreren zusammenhängenden oder zumindest räumlich benachbarten Parzellen besteht, jedoch auch aus einer einzelnen Parzelle oder einem oder mehreren genau definierten Teil(en) einer oder mehrerer Parzellen bestehen kann. Die ökologische Aufwertung berechnet sich immer auf die gesamte Kompensationsfläche, die Abbuchung erfolgt ebenfalls von der anrechenbaren Aufwertung der gesamten Kompensationsfläche.

Da im Kompensationsflächenkataster sowohl vom ESW angekaufte als auch langfristig angepachtete Flächen geführt werden, erfolgt zusätzlich eine nominelle Zuordnung der Kompensations-Äquivalente zu konkreten Einzelparzellen. Hierdurch wird gewährleistet, dass für unbefristete Eingriffe nicht mehr anrechenbare Kompensationsfläche abgebucht wird, als an Kaufflächen-Anteilen zur Verfügung steht. Die formale Zuweisung von Einzelparzellen zu den jeweiligen Eingriffen dient lediglich der Ermittlung der maximal zulässigen Zuordnung unbefristeter Eingriffe entsprechend dem Anteil der Kaufflächen an der gesamten Kompensationsfläche. Sie ist unabhängig von der auf der konkreten Parzelle erzielten Aufwertung.

Das als Aufwertung anrechenbare Flächenäquivalent wird auf der Basis einer vertraglichen Regelung an kompensationspflichtige Kommunen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen veräußert. Der ESW erbringt somit gegen Zahlung eines Ausgleichsmaßnahmen-Referenzwertes je Quadratmeter aufwertbare Fläche die Kompensation für den / die Kompensationspflichtigen. Aus dem Flächenpool des Kompensationsflächenkatasters lassen sich i. d. R. auch Steigerungen des Flächenbedarfs, die sich während der Planung eines Vorhabens ergeben, decken.

Die Sicherung der Flächen bzw. deren Abbuchung vom Kompensationsflächenkataster für den jeweiligen Eingriff erfolgt über eine vertragliche Regelung, die der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen ist.

Durch die im BauGB geschaffene gesetzliche Verankerung einer Schnittstelle zur Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherheit für eine solche Handhabung eines Kompensationsflächenkataster gewährleistet: Zum einen ist in § 200a Satz 2 BauGB die Forderung nach einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ausdrücklich aufgehoben, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist; zum anderen ermöglicht § 135a Abs. 2 Satz 2, dass Maßnahmen zum Ausgleich schon vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden können.

Spezielle Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng bzw. europarechtlich geschützter Arten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG, die zur Einhaltung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG einen besonderen räumlich-funktionalen wie auch zeitlichen Zusammenhang zum Vorhaben zwingend bedingen könnten, sind i. d. R. nicht über die Ausbuchungen aus dem Kompensationsflächenkataster möglich. Die Entwicklungsmaßnahmen vieler Flächen sind jedoch so offen konzipiert, dass auf den Flächen bei gegebenem räumlichem Zusammenhang zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Lebensräume möglich sind. Dies ist im konkreten Fall zu prüfen.

Mit der fachlichen Planung und Führung des Kompensationsflächenkatasters der Verbandsgemeinde Wörrstadt sowie mit dessen digitaler Verwaltung ist das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz, in Weiler bei Bingen durch den Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt beauftragt.

Vorhaben Gemeinde Schornsheim, Wohngebiet 'Gänsweide'

Die Gemeinde Schornsheim plant aufgrund regelmäßiger Anfragen die Ausweisung von Wohnraum im östlichen Teil der Ortsgemeinde. Ein Teil des Eingriffs wird innerhalb des Gebietes ausgeglichen. Es resultiert ein externer Kompensationsbedarf von 49.291 Biotopwertpunkten sowie von 2.783 m² (entsprechend Aufwertung von intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche in halbnatürliche bzw. natürliche Biotoptypen ohne Einsatz von Bioziden und mineralischen Düngemitteln), der durch Abbuchung aus dem Kompensationsflächenkataster der Verbandsgemeinde Wörrstadt gedeckt wird.

Die Zuordnung erfolgt auf zwei Grundstücken. Zunächst wird ein Flächenäquivalent von 7.352 m² für den Bedarf von 49.291 BWP auf den Parzellen Nieder-Saulheim, Flur 42, Nr. 86 und 87 verbucht. Darüber hinaus wird der benötigte Flächenbedarf von 2.783 m² von der Restfläche von 2.643 m² der o.g. Flurstücke sowie die übrigen 139 m² von der Parzelle Sulzheim, Flur 3, Nr. 43/1 abgebucht.

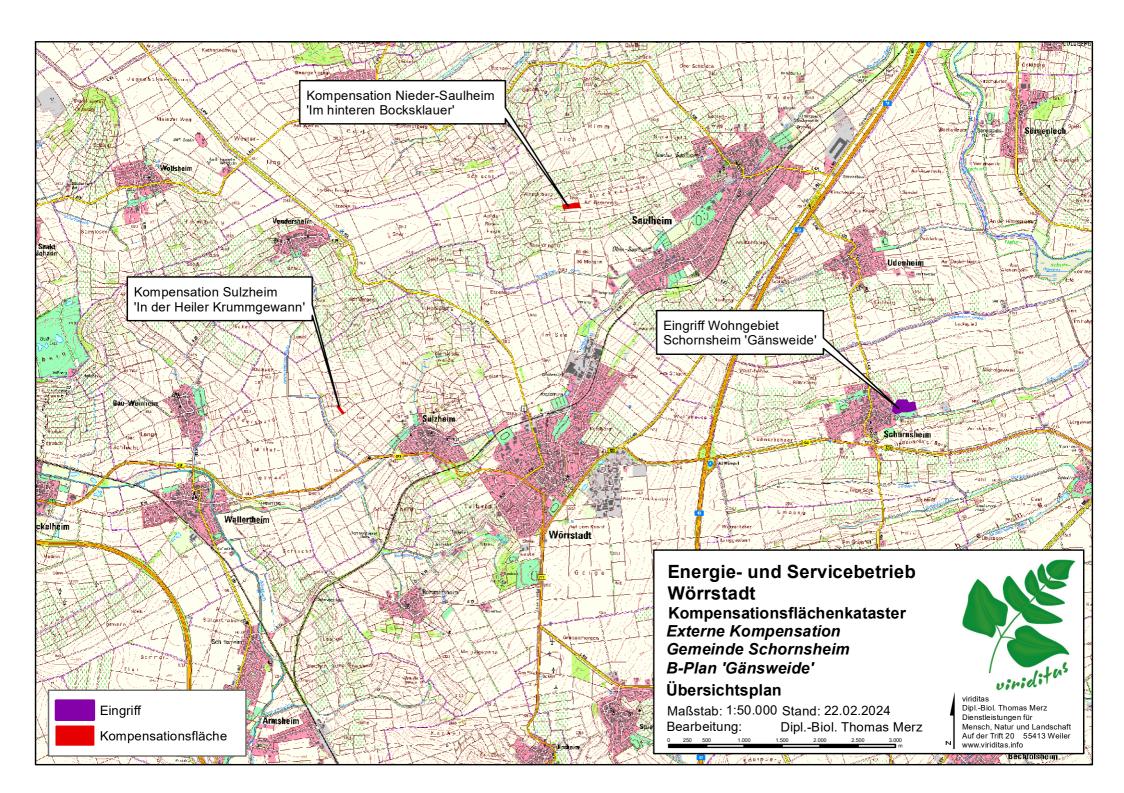
Spezielle Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng bzw. europarechtlich geschützter Arten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG, die zur Einhaltung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG einen besonderen räumlich-funktionalen wie auch zeitlichen Zusammenhang zum Vorhaben zwingend bedingen könnten, sind im vorliegenden Fall nicht mehr erforderlich. Die im Gebiet nachgewiesenen Zauneidechsen wurden bereits auf eine anderweitige Fläche (Gem. Schornsheim, Flur 9, Nr. 33/1) umgesiedelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Daten für die externe Kompensation des Eingriffs zusammengestellt:

 Zuordnung der zu erbringenden Flächengrößen bzw. Biotopwertpunkten zu den verschiedenen Kompensationsflächen (entsprechend Ausbuchung aufwertbarer Fläche je Kompensationsfläche) und, aufgrund der Nicht-Befristung des Eingriffes, formale Zuordnung zu einzelnen Parzellen im Eigentum des ESW in tabellarischer Form.

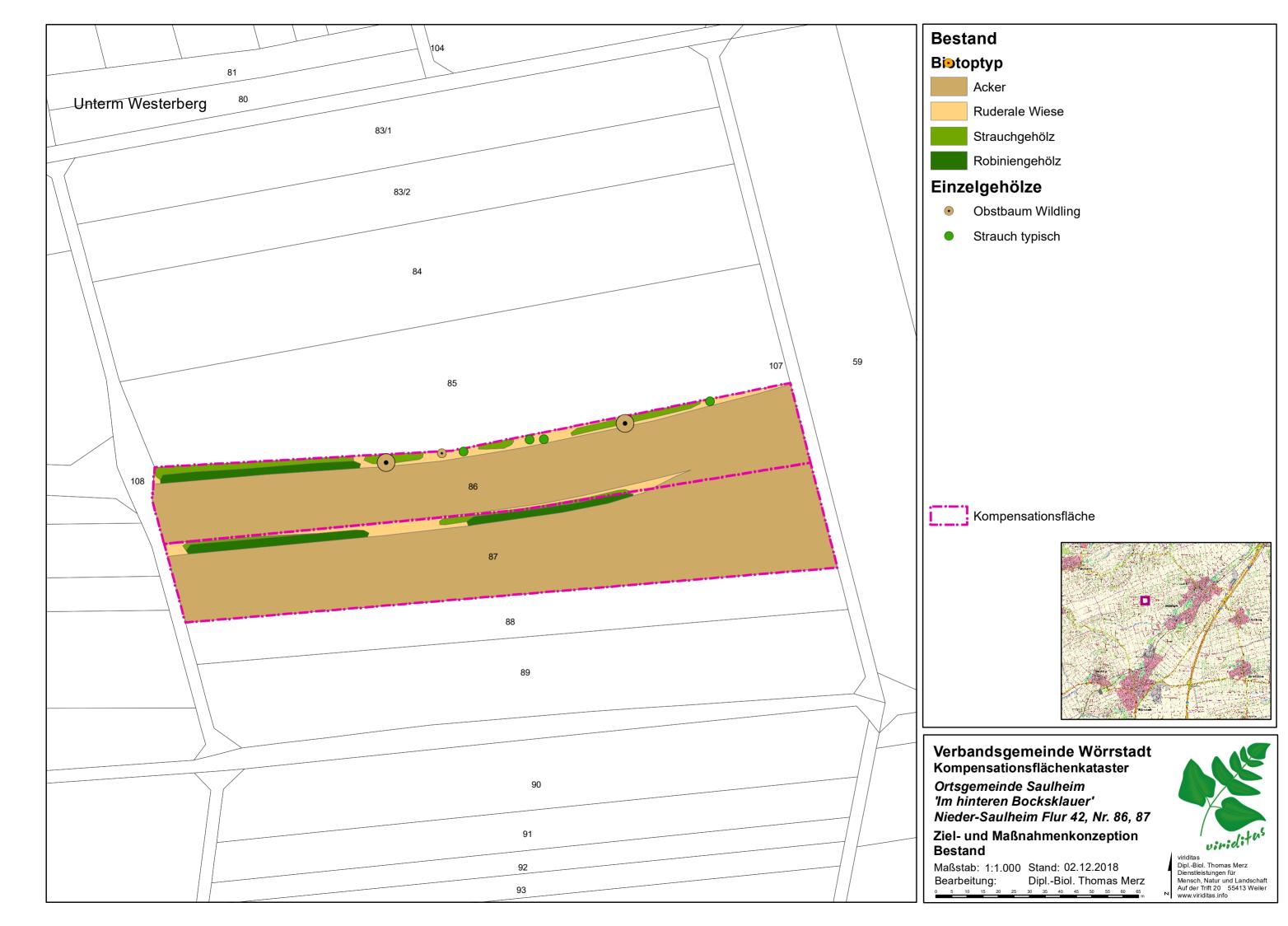
- Übersichtskarte der Lage des Vorhabensgebietes und der Kompensationsflächen.
- Datenblatt, Bilanzierung, Bestandskarte und Entwicklungskarte zu jeder zugeordneten Kompensationsfläche in der Reihenfolge der Tabelle.

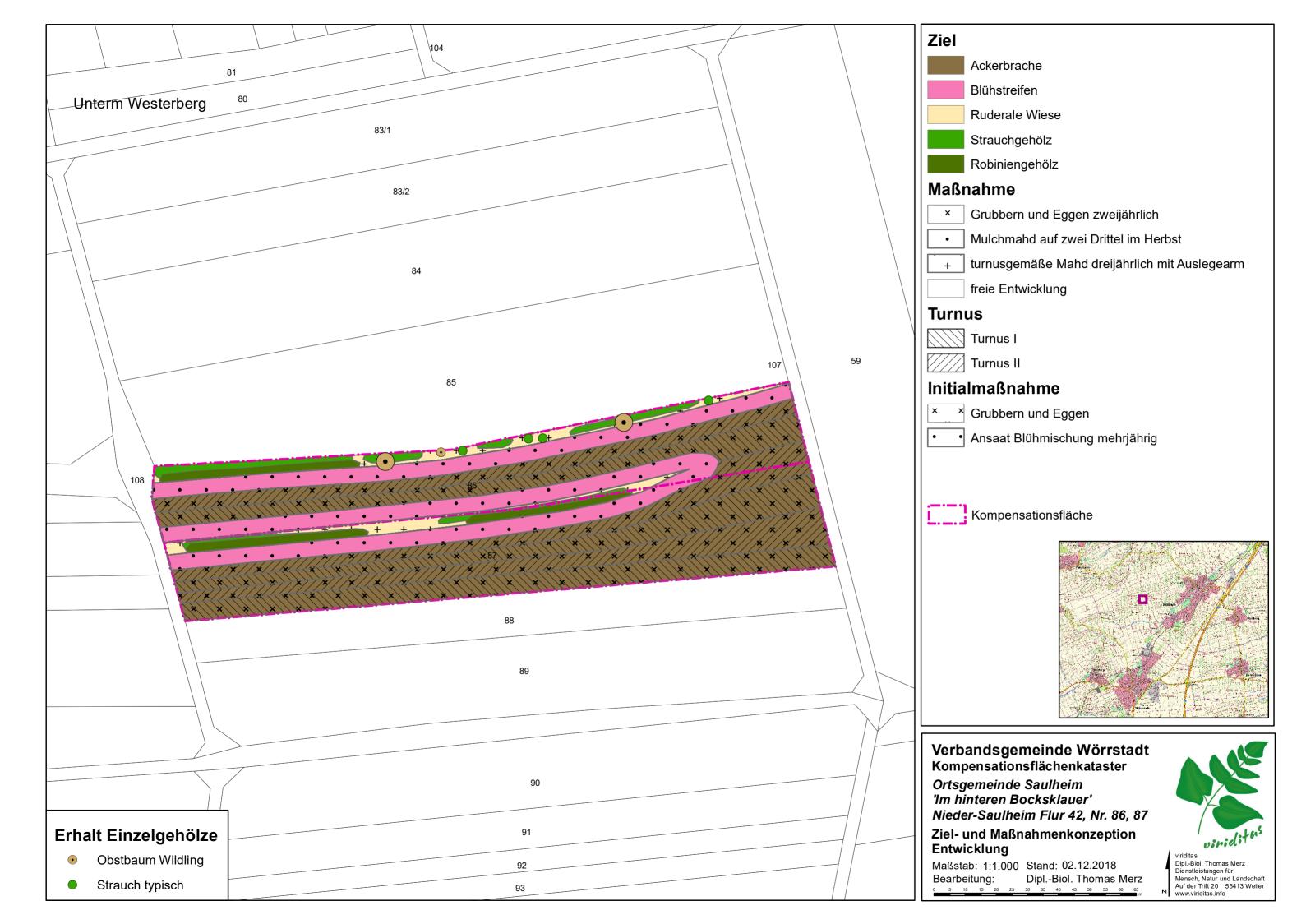
Kompensationsflächenkataster Wörrstadt				
Kompensation Schornsheim 'Gänsweide'				
Kompensationsflächenzuordnung	Stand: 20.02.24			
Eingriff		(BWP)	Flächenäquivalent	Bedarf zus. (m²)
Wohngebiet 'Gänsweide'		49.291	7.352 m²	2.783
				Bedarf ges. (m²)
				10.135
Kompensation nach Flächen	Fläche gesamt	BWP	Fläche Aufwertung	Fläche zugeordnet
NSa 42: 86 und 87 'Im hinteren Bocksklauer' ## 86, 87	10.865	67.017	9.996	9.996
Sul 3: 43/1 'In der Heiler Krummgewann'	2.449	11.429	1.420	139
gesamt	13.314	78.446	11.416	10.135
Bilanz Kompensation				0
Kompensation nach Flurstücken	Fläche gesamt		Fläche Aufwertung	Fläche zugeordnet
NSa 42: 86	4.944		4.548	4.548
NSa 42: 87	5.921		5.447	5.447
Sul 3: 43/1	2.449		1.420	139
gesamt				10.135
Bilanz Kompensation				0



Gewann: In Flur: 4 Flurstück(e): G 86 4	Nieder-Saulheim m hinteren Bocksklauer 42 Größe (m²): 4944 5921					
Gewann: Ir Flur: 4 Flurstück(e): G 86 4	m hinteren Bocksklauer 42 Größe (m²): 4944					
Gewann: Ir Flur: 4 Flurstück(e): G 86 4	m hinteren Bocksklauer 42 Größe (m²): 4944					
Gewann: Ir Flur: 4 Flurstück(e): G 86 4	m hinteren Bocksklauer 42 Größe (m²): 4944					
Gewann: Ir Flur: 4 Flurstück(e): G 86 4	m hinteren Bocksklauer 42 Größe (m²): 4944					
Flurstück(e): G	Größe (m²): 1944					
86 4	1944					
86 4						
87 5	5921					
	JUL 1					
	10865					
Bestand: R	Robiniengehölz - BD3 (440 m²)					
	Böschungshecke - BD4 (370 m²)					
	Acker - HA0 (9525 m²)					
	Ruderale Wiese - LB0 oe1 (530 m²)					
	73.100					
Eignung: g	gut					
	140.117					
	0,92					
	9.996					
	67.017					
-	a					
	Vorrangfläche für Landwirtschaft					
	a					
	a					
						
Ziel(e):	Robiniengehölz - BD3 (440 m²)					
	Böschungshecke - BD4 (370 m²)					
	Streuobstwiese - HK2 (8.469 m²)					
	Staudensaum - KB1 (1.055 m²)					
	Hochstaudenflur, wiesenartig - LB0 oe1 (530 m²)					
Maßnahme (n):	Mahd einmal jährlich (8.469 m²),					
	initial Anpflanzung von 16 Wildobstbäumen					
	nitial Ansaat mit Regiosaatgut (8.469 m²)					
Bemerkung: F	Fläche könnte zu Refugiallebensraum in der Agrarlandschaft entwickelt werden					
zu klären: -						

Schornsheim Gänsweide,	Gemark	ung Nieder-	Saulheim, F	lur 42, Nr. 8	6 und 87, Flächenbila	nz
Grundstück	Bestand					
Ausgangszustand	Anteil	Fläche (m²)	Grundwert	Fläche (m²)	Biotopwert	Bemerkung
Robiniengehölz (BD3)	4,0%	440 m²	14	440	6160	
Böschungshecke (BD4)	3,4%		15	370		
Acker (HA0)	87,7%		6	9525		
Hochstaudenflur, wiesenartig (LB0 oe1)	4,9%	530 m²	8	530	4240	
gesamt				10865	73100	
	Entwicklung					
Zielzustand	Anteil	Fläche (m²)	Wertigkeit	Fläche (m²)	Baumflächenä Biotopwert	Bemerkung
Robiniengehölz (BD3)	4,0%	440 m²	14	440	6160	
Böschungshecke (BD4)	3,4%	370 m²	15	370	5550	
Streuobstwiese (HK2)	78,0%	8469 m²	19	8470	107287	
Staudensaum (KB1)	4,9%	1055 m²	16	1055	16880	
Hochstaudenflur, wiesenartig (LB0 oe1)	3,4%	530 m²	8	530	4240	
gesamt				10865	140117	
Bilanz Biotopwert vorher - nachher				9996	67017	029/





Kompensationsflächen	kataster Wörrstadt
Prüfauftrag vom 26.02.20	
Gemarkung:	Sulzheim
Gewann:	In der Heiler Krummgewann
Flur:	3
Flurstück(e):	Größe (m²):
43/1	2449
	2449
Bestand:	Flächenhafte Hochstaudenflur, wiesenartig / LB0 oe1
	(ältere Ackerbrache im Grasstadium, gepflegt)
Biotopwert:	19592
Eignung:	mittel
Biotopwert Entwicklung:	31021
Aufwertungsfaktor:	0,58
Aufwertbare Fläche:	1420
Biotopwert Aufwertung:	11429
in Abstimmung:	ja
FNP	Vorrangfläche für Landwirtschaft
Landwirtschaft	ja
UNB	ja
Ziel(e):	Streuobstwiese mit Wildobstbäumen
Maßnahme(n):	Mahd einmal jährlich im Spätsommer
	Pflanzung und Pflege von acht Wildobstbäumen
Bemerkung:	aufgrund des Brachealters von mehr als 5 Jahren kann die Fläche nicht mehr als
	Weinberg oder Acker genutzt werden (Auslösen eines Eingriffstatbestandes bei
	Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung)
	wegen des Brachealters (ca. 8 - 10 Jahre) nur noch eingeschränkt geeignet als
	Kompensationsfläche, Aufwertungsfaktor ca. 40%
zu klären:	-
Za Maron.	

Schornsheim Gänsweide, Gemarku	ıng Sulzh	eim, Flur	3, Nr. 43/	1, Flächen	bilanz	
Grundstück	Bestand					
Ausgangszustand	Anteil	Fläche (m²)	Grundwert	Fläche (m²)	Biotopwert	Bemerkung
Hochstaudenflur, wiesenartig - LB0 oe1 (2.449 m²)	100,0%	2.449	8	2449	19592	
gesamt				2449	19592	
	Entwicklur	l Ig				
Zielzustand	Anteil	Fläche (m²)	Wertigkeit	Fläche (m²)	Biotopwert	Bemerkung
Streuobstwiese (HK2) Timelag (1,5)	100,0%	2.449	19	2449	31021	
gesamt				2449	31021	
Bilanz Biotopwert vorher - nachher				1420	11429	58%

